

Rundfunkaufsicht: Vielfalt, Staatsferne, Professionalität und Transparenz

Plurale und unabhängige Medien sind von entscheidender Bedeutung für politische Willensbildung und Demokratie. Freiheit und Unabhängigkeit der Medien erfordern, dass die Rundfunkaufsicht staatsfern organisiert ist.

In Bayern haben der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks (BR) die Aufgabe, jene staatsferne Kontrolle und Beratung des privaten und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag vom 25. März 2014 festgestellt, dass die Aufsichtsgremien die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und zu mindestens zwei Dritteln staatsfern besetzt sein müssen.

Statt Vielfalt und Staatsferne zu sichern, hat die CSU-Regierung jahrelang für CSU-Mehrheiten bei der Rundfunkaufsicht gesorgt. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil verweigerte die CSU die Einsetzung einer von Grünen, SPD und FW geforderten Kommission, die die Umsetzung der Vorgaben des höchstrichterlichen Urteils gemeinsam mit ExpertInnen beraten sollte.

Grüner Gesetzentwurf für eine staatsferne und zeitgemäße Aufsicht des Bayerischen Rundfunks und des Privatrundfunks in Bayern

Unser Gesetzentwurf sichert eine moderne, vielfältige, kompetente, transparente und staatsferne Rundfunk- und Medienaufsicht. Wir fordern eine Reduzierung der staatsnahen Mitglieder auf etwa ein Viertel und Platz für bisher nicht berücksichtigte Gruppen.

Verbände, die bisher mehrfach in den Räten vertreten waren, müssen Sitze abgeben, andere, die bisher allein entsendungsberechtigt waren, müssen sich künftig auf die gemeinsame Entsendung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters einigen. Nur so ist es möglich, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft angemessen in den Räten widerspiegelt, ohne diese aufzublähen und sie so zu handlungs- und entscheidungsunfähigen Kolossen zu machen.

Die Verwaltungsräte werden zu Sachverständigengremien. Umfassende Berichts- und Veröffentlichungspflichten sowohl für die Gremien aber auch den BR und die BLM erhöhen die Transparenz.

Spiegel der Gesellschaft statt Gremien-Gremlins

Die Neuordnung des Rundfunkrats

Sicherung der Staatsferne

Der Rundfunkrat des BR soll weiterhin 47 Mitglieder zählen. Die Anzahl der staatsnahen Mitglieder im Rundfunkrat wird auf insgesamt zehn Personen beschränkt: acht Mitglieder des Landtags, zwei Mitglieder, die durch die kommunalen Spitzenverbände entsandt werden. Damit wird der Anteil staatsnaher Mitglieder auf 21 Prozent gesenkt, deutlich unter den vom BVerfG geforderten Wert von maximal einem Drittel.

Muslimische Verbände in den Rundfunkrat

Die Zahl der aus dem Bereich Religion und Weltanschauung entsandten Mitglieder ändert sich nicht. Doch künftig sollen auch Vertreterinnen und Vertreter durch die muslimischen Verbände in Bayern sowie die Konfessionslosen entsandt werden.

Vielfalt und Kompetenz im Rundfunkrat

Um die Anforderung des Gerichts, die Vielfalt der Gesellschaft in der Besetzung der Räte widerzuspiegeln, umzusetzen, werden Gruppen berücksichtigt werden, die bisher trotz ihrer bedeutenden Rolle kein Entsendungsrecht hatten: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle/Transgender (LSBTI), Sinti und Roma, Frauenorganisationen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung.

Neben den bereits vertretenden Verbänden aus dem Bereich Medien und Kultur, sollen künftig drei Verbände aus dem Bereich Film- und Fernsehen gemeinsam einen Sitz im Rundfunkrat erhalten. Der Medienwandel betrifft auch den BR, die beratende Stimme einer Vertreterin oder eines Vertreters des Landesnetzwerks Bayerns des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) scheint uns daher sinnvoll.

Um jüngere Mitglieder unserer Gesellschaft angemessen in den Rundfunkaufsichtsgremien zu repräsentieren, soll der Bayerische Jugendring zusätzlich ein Mitglied unter 25 Jahren in den Rundfunkrat entsenden dürfen.

Der bisherige Frauenanteil von 25 Prozent im Rundfunkrat entspricht nicht der gesellschaftlichen Realität. Um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Rundfunkrat zu gewährleisten müssen die Organisationen und Stellen künftig mindestens 50 Prozent Frauen entsenden. Wenn nur eine Person entsandt werden darf, muss bei der Nachfolge für ein Mitglied eine Frau entsendet werden, wenn zuvor ein Mann entsendet wurde. Auch für die staatsnahen Mitglieder gilt, dass insgesamt mindestens 50 Prozent Frauen zu entsenden sind.

5 Plätze für eine „bunte Bank“

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag gefordert, dass allein die Verbänderepräsentation nicht genügt, um den Wandel der Gesellschaft und ihre Vielfalt widerzuspiegeln. Es muss neben den etablierten Verbänden auch eine „bunte Bank“ mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Gruppierungen geben. Die „bunte Bank“ soll mit Personen aus den Bereichen „Digitales und Medientechnik“, „Jugend“, „Menschenrechte“, „bürgerschaftliches Engagement“ und „Kunst, Kultur und Medien“ besetzt werden.

Damit insgesamt ein regelmäßiger Wechsel bei den Gremienmitgliedern stattfindet, dürfen alle Mitglieder des Rundfunkrats diesem maximal drei Amtsperioden angehören.

Die Neuordnung des Medienrats der BLM

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Medienrats wollen wir von 47 auf 38 zu reduzieren. Die Anzahl der staatsnahen Mitglieder wird auf insgesamt neun Personen und damit 24 Prozent der Mitglieder beschränkt. Auch hier wird damit die Drittelvorgabe des Bundesverfassungsgerichts noch unterschritten.

Auch in den Medienrat sollen VertreterInnen der muslimischen Verbände in Bayern sowie der Konfessionslosen entsandt werden, sowie eine weitere Person durch den BJR, die unter 25 Jahre ist. Im Medienrat sollen wie im Rundfunkrat folgende neue Gruppen und Organisationen einen Platz erhalten: LSBTI, Sinti und Roma, Frauenorganisationen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung und Verbände der Filmschaffenden sowie eine Vertreterin oder eine Vertreter des BITKOM.

Der Bayerische Zeitungsverlegerverband ist nicht mehr als entsendungsberechtigt vorgesehen. Wir befürchten, dass aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen der bayerischen Zeitungsverlage mit den bayerischen Lokalrundfunksendern durch ihn entsandte Personen in ihren Entscheidungen befangen sind.

Um den Frauenanteil im Medienrat ebenfalls auf ein akzeptables Niveau anzuheben, werden dort Regelungen analog zu jenen für den Rundfunkrat getroffen.

Unser Entwurf sieht neben der Begrenzung der Amtszeiten für den Medienrat ebenfalls eine „bunte Bank“ mit drei Plätzen für die Bereiche „Digitales und Medientechnik“, „Jugend“ und „bürgerschaftliches Engagement“ vor, um auch im Medienrat einer Versteinerung vorzubeugen und nicht-organisierte Gruppen zu berücksichtigen.

Die wirtschaftliche Aufsicht durch die Verwaltungsräte: Sachkunde schafft Unabhängigkeit, Unabhängigkeit sichert eine wirksame Kontrolle der Finanzen

Der Verwaltungsrat des BR muss mit Personen besetzt werden, die den Sachverstand haben, die Finanzen eines Unternehmens von der Größe des BR zu überblicken, sie dürfen nicht einfach qua Amt gesetzt sein wie derzeit im Fall der Landtagspräsidentin.

Seit 2010 hat der BR ein Defizit von 101 Millionen Euro angehäuft. Trotz Kritik des ORH und der offensichtlichen Missstände wurde keine übergeordnete Controlling-Ebene eingeführt, die DirektorInnen dürfen sich weiterhin selbst kontrollieren. Bei einem Unternehmen mit einem Gesamtertrag um eine Milliarde Euro ein unhaltbarer Zustand.

Mehr Fachkompetenz

Der Grüne Gesetzentwurf sieht vor, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von bisher sechs auf sieben zu erweitern und für fünf der Mitglieder nachzuweisende Kompetenzen vorzuschreiben. Verlangt werden Erfahrungen auf dem Gebiet der Medienwirtschaft, der Wirtschaftsprüfung, der Personalwirtschaft, des Medienrechts und der Informations- oder Rundfunktechnologie. Ein Mitglied wird entsprechend aktuell nötiger Qualifikationen gewählt und eines durch den Personalrat entsandt, um den Beschäftigten des Bayerischen Rundfunks auch in den Aufsichtsgremien der Anstalt ein angemessenes Mitbestimmungsrecht einzuräumen.

Der Vorsitz des Verwaltungsrates soll nicht mehr automatisch der Landtagspräsidentin zufallen. Künftig darf maximal ein Mitglied des Verwaltungsrates staatsnah sein. Auch für den Verwaltungsrat wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geregelt.

Der Verwaltungsrat muss in erster Linie ein Sachverständigengremium sein, daher ist hier nicht die gesellschaftliche Vielfalt von vorrangiger Bedeutung sondern die Staatsferne und Sachkunde der Mitglieder.

Die wirtschaftliche Kontrolle bei der BLM

Der Verwaltungsrat der BLM mit neun Mitgliedern ist bisher unverhältnismäßig groß in Hinblick auf die Aufgaben, die er bei der BLM zu bewältigen hat. Wir sehen daher eine Reduzierung der Mitglieder auf fünf Personen vor, die ebenfalls entsprechend ihrer Sachkunde ausgewählt werden. Auch hier darf maximal ein staatsnahes Mitglied berufen werden.

Vertrauen in die Rundfunkaufsicht schaffen – durch starke Aufsichtsgremien und transparentes Handeln des BR und der BLM

Wir Grüne wollen einen zukunftsfähigen BR, der für Qualität, ordentliche Wirtschaftsführung, faires Geschäftsgebaren und Transparenz in seinem Handeln steht. Wir wollen einen BR, der sich auf die Akzeptanz und das Vertrauen der Gebührenzahlerinnen und -zahler verlassen kann und damit eine Legitimation genießt, die ihm Handlungsfreiheit eröffnet.

Erst Transparenz ermöglicht Kontrolle und Partizipation. Als überwiegend beitragsfinanzierter Sender hat der Bayerische Rundfunk gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Bringschuld. Unser Entwurf sieht daher vor, dass alle wesentlichen Informationen über die Arbeit des Bayerischen Rundfunks sowie seiner Gremien offenzulegen sind und in den jeweiligen Onlineangeboten leicht zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus fordern wir Grünen mehr Transparenz bezüglich der Finanzlage des Senders, des Umfangs der Auftrags- und Koproduktionen mit abhängigen und unabhängigen Produktionsunternehmen und der Personalausgaben.

Die Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der DirektorInnen sind zukünftig unter Namensnennung im Geschäftsbericht zu veröffentlichen. Auch eventuelle Abfindungszahlungen sollen im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Um eine wirksame Kontrolle der Unternehmensbeteiligungen des BR zu erreichen, sehen wir eine gesetzliche Absicherung der Prüfungsrechte des Obersten Rechnungshofes vor und eine bessere Information der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung des Beteiligungsberichts.

Der Verwaltungsrat wird verpflichtet, mehr Informationen an den Rundfunkrat weiterzugeben, insbesondere im Bereich der Beteiligungen, der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Damit wird zum einen die Zusammenarbeit zwischen Rundfunk- und Verwaltungsrat gestärkt, zum anderen erhält nur so der Rundfunkrat die nötigen Informationen, um seine Kontrollaufgabe effektiv wahrnehmen zu können.

Transparenz und starke Gremien auch bei der BLM

Entscheidungen des Medienrates haben oft gravierende Auswirkungen für LokalrundfunkanbieterInnen. Um sowohl dem Informationsbedarf der Medienratsmitglieder gerecht zu werden als auch den Anliegen der AnbieterInnen

angemessene Bedeutung zu verleihen, müssen AnbieterInnen künftig vom Medienrat angehört werden.

Spiegelbildlich zu den Veröffentlichungspflichten der Gremien des BR werden auch für den Medienrat und Verwaltungsrat der BLM umfassende Veröffentlichungspflichten im Grünen Gesetzentwurf festgelegt. Darüber hinaus müssen beim Abschluss von Anstellungsverträgen mit außertariflichen Angestellten die jährlichen Vergütungen sowie etwaige vertraglich vereinbarte Zusatzleistungen unter Namensnennung veröffentlicht werden. Für Verträge mit freien MitarbeiterInnen, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen, gilt dies ebenso. Nachdem der Verwaltungsrat den Dienstvertrag mit dem Präsidenten abschließt, gelten auch hier die Veröffentlichungspflichten.

17.10.16

*Ulrike Gote, MdL, Sprecherin für Medienpolitik
Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag*